

III- 54 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7
 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung
 im Jahre 1986

I.

Wie schon 1984 und 1985, ist auch 1986 die nach dem Volksgruppengesetz vorgesehene Volksgruppenförderung sowohl in Form von Geldleistungen, als auch in Form "lebender Subventionen" geleistet worden; der vorliegende Bericht behandelt diese Förderungen unter Teil I und – bezüglich der "lebenden Subventionen" – Teil II. Daran schließt eine Erörterung allgemeiner Fragen der Volksgruppenbeiräte und der Volksgruppenförderung (Teil III).

Der Bundesvoranschlag 1986 hat für die Volksgruppenförderung auf Grund des Volksgruppengesetzes 5 Mio S vorgesehen. Von diesem Betrag wurden für Förderungen mehr als 4,3 Mio S verwendet, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Volksgruppen folgendes Bild ergibt:

Kroatische Volksgruppe	1,875.000 S
Slowenische Volksgruppe	1,460.000 S
Ungarische Volksgruppe	571.777 S
Tschechische Volksgruppe	<u>400.000 S</u>
 Gesamt	<u>4,306.777 S</u>

Im einzelnen verteilen sich diese Beträge wie folgt:

A. Kroatische Volksgruppe

Der Kroatische Kulturverein im Burgenland erhielt für kulturelle Veranstaltungen, die Herausgabe eines Liederbuches und einer Informationsschrift und für den Umbau und die Instandsetzung seines Vereinsheimes in Eisenstadt insgesamt 500.000 S. Der Ankauf einer Fotosetzmashine und

- 2 -

eines Entwicklungsgerätes durch den Kroatischen Presseverein wurde mit 350.000 S gefördert.

Für die Herausgabe eines burgenländisch-kroatischen Unterrichtsbehelfs und die Durchführung von Kroatischkursen erhielt die Volkshochschule der burgenländischen Kroaten 100.000 S. Dem Kroatischen Akademikerklub wurden für den "Tag der kroatischen Jugend 1987", die Herausgabe der Zeitschrift "Novi glas", die Beistellung von Lehrmitteln für Kindergärten sowie für die Durchführung kroatischer Sprachkurse (für Erwachsene) 150.000 S zugewendet.

Die Herausgabe eines kroatischen Lektionars seitens der römisch-katholischen Diözese Eisenstadt wurde mit 200.000 S gefördert.

Das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz erhielt für kulturelle Veranstaltungen und Büroaufwand 225.000 S.

Von den lokalen Vereinen wurde der Verein zur Förderung der kroatischen Kultur und Erhaltung der kroatischen Sprache in Stinatz für die Fertigstellung des Kultur- und Kontaktzentrums in Stinatz mit 250.000 S und der Kroatische Kulturverein KUGA in Großwarasdorf für die Ausstattung seines Vereinslokals (insbesondere film- und bühnentechnische Geräte) mit 100.000 S gefördert.

B. Slowenische Volksgruppe

Der Zentralverband Slowenischer Organisationen erhielt für das Slowenische Wissenschaftliche Institut in Klagenfurt (für wissenschaftliche Untersuchungen über die Zweisprachigkeit im Kindergarten sowie über die Sozialstruktur in Südkärnten und im Burgenland) 200.000 S, der Slowenische Kulturverband in Klagenfurt für die Slowenische Studienbibliothek 250.000 S.

- 3 -

Die Herausgabe der Zeitschrift "Celovški Zvon" wurde mit 150.000 S gefördert, der Empfänger war der Verein der Freunde des "Celovški Zvon".

Die Durchführung der Veranstaltung des Christlichen Kulturverbandes "Koroška poje - Kärnten singt" im März 1986 wurde hinsichtlich eines - durch sonstige Förderungen noch nicht abgedeckten - Betrages von 11.500 S unterstützt.

Für die Herausgabe slowenischer Bücher und die Darlehensrückzahlung für den Bau des Schülerheims in Klagenfurt wurden der Hermagoras in Klagenfurt 445.000 S zugewendet.

Der Verein Schulzeitschrift MLADI ROD erhielt für die Herausgabe der gleichnamigen Zeitschrift 50.000 S.

Die Herausgabe der Wochenzeitung "Nedelja" wurde über das Bischöfliche Seelsorgeamt in Klagenfurt mit 85.500 S gefördert. Von den lokalen Organisationen erhielten der Slowenische Kulturverein "SRČE" in Eberndorf für Konzerte, insbesondere zweisprachige Konzerte, 40.000 S, der Slowenische Kulturverein "Drabosnjak" in Velden für sein Vereinslokal (Museum in Köstenberg) 13.000 S.

Die Aufwendungen für private slowenische Kindergärten betragen hinsichtlich des Slowenischen Schulvereins in Klagenfurt 120.000 S, des Konvents der Schulschwestern in St. Jakob im Rosental 55.000 S und des Vereins "Unser Kind/Naš otrok" in Klagenfurt 40.000 S.

C. Ungarische Volksgruppe

Der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein in Oberwart erhielt für kulturelle Veranstaltungen, die Förderung Studierender und Lehrender, die Erwachsenenbildung, den Ankauf ungarischer Bücher, für Volkstanz-, Musik- und

- 4 -

Sängergruppen usw., für seinen Verwaltungsaufwand, die Vereinsräume, Tagungen (darunter auch das XI. Treffen der Volksgruppen der Nachbarländer) sowie die Herausgabe der Zeitschrift "Örseg" insgesamt 400.000 S.

Von den lokalen Vereinen in Unterwart wurden der Heimathausverein für die Herausgabe von Büchern mit insgesamt 35.000 S, der Männergesangsverein für Gesangsaufführungen, Trachten und die Anschaffung von Noten mit 10.000 S und der Theaterverein mit 20.000 S gefördert.

Der römisch-katholischen Pfarre Oberpullendorf wurden für den Kindergarten 45.000 S, der römisch-katholischen Pfarrgemeinde Unterwart für die Orgelreparatur und den Kinderchor 21.377 S und der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Siget für den Bau eines Jugendheims im Pfarrhaus 40.400 S zugewendet.

D. Tschechische Volksgruppe

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr der Elternverein der tschechischen Volks- und Hauptschule des Schulvereines "Komenský" für die Führung eines Schulbuses für Kleinkinder mit 140.000 S gefördert.

Der Verein "Slovanská Beseda" wurde für die Generalsanierung der Vereinsräume mit 125.000 S, der Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich für die Herausgabe seiner Zeitschrift und eine Textverarbeitungsanlage mit 80.000 S, der Turnverein Sokol Wien XII/XV für sportliche und kulturelle Veranstaltungen mit 35.000 S und der Bibliotheksverein "Jirásek" für die Anschaffung von Büchern und die Ausgestaltung des Klubraums mit 20.000 S gefördert.

- 5 -

II.

Die erste "lebende Subvention" im Rahmen der Volksgruppenförderung ist im Oktober 1984 zur Verfügung gestellt worden. Im Berichtsjahr waren insgesamt vier lebende Subventionen auf Planstellen des BMUKS eingesetzt, und zwar zugunsten der kroatischen Volksgruppe. Im einzelnen waren die betreffenden Bundesbediensteten für den Kroatischen Presseverein, den Kroatischen Kulturverein im Burgenland, das Präsidium der Bürgermeister- und Vizebürgermeisterkonferenz der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden und die römisch-katholische Diözese Eisenstadt tätig.

Der Bruttoaufwand für die "lebenden Subventionen", bestehend aus Entgelt, Haushaltszulage, Sonderzahlungen, pauschalierter Überstundenvergütung, Fahrtkostenzuschuß, Familienbeihilfe, Dienstbeiträge, Reisegebühren, Belohnungen usw., wobei nicht für jeden Bediensteten alle diese Komponenten in Betracht kamen, betrug im Berichtsjahr 1.476.663,70 S, nach Abzug der Lohnsteuer 1.300.228,10 S. Unter Berücksichtigung dieses (Netto-)Betrags flossen der kroatischen Volksgruppe im Jahre 1986 aus Förderungsmitteln auf Grund des Volksgruppengesetzes somit insgesamt 3.175.228,10 S zu.

Soweit dies beurteilt werden kann, bewährt sich der Einsatz der "lebenden Subventionen". Vor allem können die Vereine bzw. kirchlichen Stellen, bei denen der Bedienstete tätig ist, nunmehr langfristig planen, was bei Förderungen, die in Geldleistungen bestehen, von vornherein wegen des jeweils auf ein Jahr bezogenen Budgets nicht möglich ist.

Wie schon in den Berichten für 1984 und 1985 bemerkt wurde, erfaßt der vorliegende Bericht, wie dies dem § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes entspricht, mit den auf Grund des Abschnitts III des Volksgruppengesetzes getroffenen Maßnahmen nur einen Teil der staatlichen Förderung zugunsten der Volksgruppen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr

- 6 -

beispielsweise im Rahmen einer Aktion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die die Beschäftigung stellenloser Lehrer in der Erwachsenenbildung bezweckt, eine Lehrkraft der "Volkshochschule der burgenländischen Kroaten" in Eisenstadt sowie zwei Lehrkräfte slowenischen Kulturvereinen in Kärnten zur Verfügung gestellt worden. Allein schon anhand des Beispiels der "lebenden Subventionen" zeigt sich, daß "Volksgruppenförderung", verstanden in einem weiteren Sinn, eine Vielzahl von Förderungsmaßnahmen, die von Bund, Ländern und Gemeinden unter den verschiedensten Titeln gesetzt werden, umfaßt. Diese Vielzahl vollständig darzustellen, ist schon deshalb unmöglich, weil viele Maßnahmen in einem nicht näher quantifizierbaren Ausmaß auch, aber nicht ausschließlich, einer Volksgruppe zugutekommen (z.B. Verbesserung der Infrastruktur eines Gebietes). Im übrigen darf auf die in Teil III des Berichts 1984 und 1985 getroffenen Feststellungen verwiesen werden.

III.

Auch 1986 war die Konstituierung der Volksgruppenbeiräte für die kroatische, slowenische und die tschechische Volksgruppe nicht möglich. Die Probleme, die das Fehlen des sachkundigen Rates dieser Beiräte bezüglich der Vergabe der Förderungsmittel mit sich bringt, bestehen nach wie vor; insoweit darf auf die Berichte über die Volksgruppenförderung in den Jahren 1978 und 1981 hingewiesen werden.

Die Bemühungen um die Konstituierung des kroatischen Volksgruppenbeirats schienen bis Herbst 1986 erfolgreich zu verlaufen. Allerdings haben dann Interventionen verschiedener Gruppen, im künftigen Beirat vertreten bzw. verstärkt vertreten zu sein, den Eindruck entstehen lassen, daß doch noch größere Meinungsunterschiede über die Zusammensetzung des Beirats bestehen und dadurch die Arbeitsfähigkeit des Beirats erheblich beeinträchtigt werden könnte. Unter diesen Umständen schien,

- 7 -

bis zur Abklärung dieser Fragen, ein neuerliches Zuwarten mit der Konstituierung des Beirates geboten. Die Gespräche mit den slowenischen Zentralorganisationen zur Konstituierung des Volksgruppenbeirats für die slowenische Volksgruppe sind auch im Berichtsjahr fortgesetzt worden.

